

## Wegleitung zur Anmeldung Tagesschule Aeschi b. Spiez

In dieser Wegleitung informieren wir Sie über die Tagesschule Aeschi.

### Module

Modul	Zeit	Bemerkungen/ Kosten	Montag	Dienstag	Donnerstag
Frühbetreuung	07:00 - 08:20	1,25 Betreuungsstunden CHF 2.50 für Frühstück (sofern gewünscht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulbetrieb / Blockzeiten	08:20 - 11:45	Keine Betreuung			
Mittagsbetreuung	11:45 - 13:30	1,75 Betreuungsstunden CHF 10.00 für Verpflegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachmittagsbetreuung I	13:30 - 15:15	1,75 Betreuungsstunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachmittagsbetreuung II (inkl. Aufgabenbetreuung)	15:15 - 18:30	3,25 Betreuungsstunden CHF 2.50 für Zvieri	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Erklärungen zu den einzelnen Modulen

#### Frühbetreuung

Die Frühbetreuung umfasst die Zeit von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn. Auf Wunsch kann in der Tagesschule ein Frühstück eingenommen werden. Weitere Informationen erfolgen nach der Anmeldung.

#### Mittagsbetreuung mit Verpflegung

Dieses Modul soll eine familiäre Atmosphäre beim Mittagstisch wiedergeben. Die Mahlzeiten werden extern zubereitet, wobei auf die geforderten Qualitätsansprüche des Lebensmittelinspektorats geachtet wird.

Die Kinder helfen bei Routinearbeiten wie Tisch decken und Geschirr abräumen mit. Nach dem Essen steht ihnen Zeit und Raum für ruhiges Arbeiten, freies Spiel oder Nichtstun zur Verfügung.

#### Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung umfasst die Zeit nach Unterrichtschluss oder an schulfreien Nachmittagen bis zur Schliessung des Tagesschulangebots. Dazu werden zwei Module (Nachmittagsbetreuung I, 13:30 bis 15:15, Uhr und Nachmittagsbetreuung II, 15:15 bis 18:30 Uhr) angeboten. In dieser Zeit können die Kinder am Spiel- und Lernangebot unter der Leitung einer verantwortlichen Betreuungsperson teilnehmen, ausruhen, freie Spiele oder Bibliotheksbesuche usw. machen.

Bestandteil dieser Module ist auch eine sinnvolle Zwischenverpflegung.

Die Eltern können ihr Kind mittels schriftlicher Zustimmung ermächtigen, das Modul frühzeitig zu verlassen. Für die nicht in Anspruch genommene Betreuungszeit werden jedoch keine Kosten zurückerstattet.

### **Aufgabenbetreuung**

Dieses Modul findet im Anschluss an den Nachmittagsunterricht statt (15:15 bis 18:30 Uhr). Die Kinder sollen in dieser Zeit angeleitet werden, die Aufgaben selbständig zu erledigen. Die Aufgabenbetreuung unterscheidet sich damit bewusst von der Aufgabenhilfe, die oft von Privatpersonen angeboten wird.

### **Standort**

Die KiTa Kinderzimmer GmbH bietet das Tagesschulangebot aktuell in den Räumlichkeiten der KiTa Kinderzimmer Aeschi an der Styngengasse 4 an.

Wenn ein Kind den Weg von der Kita zur Schule nicht alleine gehen kann, stellt die Kita eine Begleitperson.

### **Wer darf das Tagesschulangebot nutzen?**

Das Tagesschulangebot der KiTa Kinderzimmer GmbH steht den Kindern, die in der Gemeinde Aeschi die Volksschule besuchen, zur Verfügung.

### **Elterngebühren**

Die Elternbeiträge richten sich nach der Tageschulverordnung Art. 10 ff. Die genaue Berechnung erfolgt bei der Anmeldung via [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch)

In der beiliegenden Tabelle können die Gebühren, die den Eltern verrechnet werden, abgeschätzt werden. Sie können die Gebühren auch online unter folgendem Link berechnen:

- <https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/kindergarten-und-volkschule/schulergaenzende-angebote/tagesschulangebote/kosten.html>

Die Kosten pro Mittagessen von CHF 10.00 bzw. von CHF 2.50 pro Zvieri oder Frühstück werden den Eltern zusätzlich in Rechnung gestellt.

geänderte Rechnungsstellung auf das Schuljahr 2026/2027:

Zur administrativen Vereinfachung werden die Gebühren und die Mahlzeiten neu nur für 36 Schulwochen anstelle 38 Schulwochen in Rechnung gestellt (Kosten pro Woche x 36 Schulwochen : 11 Monate = monatliche Rechnung August bis Juni). Somit wird monatlich immer der gleiche Betrag in Rechnung gestellt; für 2 Schulwochen erfolgt keine Rechnungsstellung.

Im Gegenzug werden nicht bezogene Mahlzeiten nicht erstattet.

### **Anmeldung**

Bitte melden Sie Ihr(e) Kind(er) **bis am 12. Juni 2026** über [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch) für die Tagesschule Aeschi an. Bei Fragen hilft Ihnen das Schulsekretariat gerne weiter.

## **Abmeldung der Kinder bei Krankheit, Schulausflügen oder anderen Ausfällen**

Die Eltern sind für die Abmeldung der Kinder bei Krankheit, Schulausflügen oder anderen Ausfällen verantwortlich. Die Schule meldet die Kinder bei der Tagesschule nicht ab, wenn ein Anlass der Schule stattfindet.

## **Mit der Anmeldung erklären die Eltern, von folgenden Regelungen Kenntnis zu haben:**

Die Anmeldung des Kindes ist für die angekreuzten Angebote verbindlich und kann nur auf Ende des ersten Semesters mit einer Kündigungsfrist von einem Monat, also bis zum 31.12. auf den 31.01., zwischenzeitig gekündigt werden.

Die Eltern sind verpflichtet, das Kind während der vereinbarten Zeit in die Tagesschule zu schicken.

Die Gebühren für die Betreuung und die gebuchten Mahlzeiten werden den Eltern monatlich gemäss Anmeldung via E-Mail in Rechnung gestellt. Die Gebühren sind auch bei Abwesenheit des Kindes geschuldet.

Die Weisungen der Gemeinde zur Organisation und Hausregeln der Tagesschule sowie des Tageschulpersonals sind für Kinder und Eltern verbindlich.

Die Ferien der Tagesschule richten sich nach dem Ferienplan der Gemeinde Aeschi. Während der Ferien wird keine Betreuung angeboten.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die Ferienbetreuung in der Gemeinde Frutigen zu nutzen. Melden Sie sich dafür bitte bei Frau Ursula Wandfluh / Leiterin der KITA Kinderzimmer GmbH.

## **Weitere Auskünfte / Fragen**

Auskünfte über den Stundenplan des neuen Schuljahres erteilt Ihnen die Schulleitung oder die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Für Fragen zur Tagesschule kontaktieren Sie bitte eine der folgenden Stellen:

### **Kontakt**

Kita Kinderzimmer GmbH  
Leitung: Ursula Wandfluh  
Falkenstrasse 3  
3714 Frutigen  
033 671 06 82  
[info@kita-kinderzimmer.ch](mailto:info@kita-kinderzimmer.ch)

Tagesschule Aeschi  
Leitung: Silke Kurth  
Stygengasse 4  
3703 Aeschi  
077 411 10 60  
[aeschi@kita-kinderzimmer.ch](mailto:aeschi@kita-kinderzimmer.ch)

Schulsekretariat (kiBon)  
Tanja von Känel  
Scheidgasse 2  
3703 Aeschi  
033 654 37 77  
[tanjavonkaenel@aeschi.ch](mailto:tanjavonkaenel@aeschi.ch)

**Elterngeldgebühren Tagesschulen ab 1. August 2026**  
**Tariffberechnung Angebot mit pädagogischen Ansprüchen**

Die Tabelle gibt nur eine ungefähre Angabe über die Gebühr pro Betreuungsstunde.  
 Zur genauen Berechnung verwendet die Gemeinde die Formel unten.

Einkünfte und Vermögen (Nettolohn, Ersatzeinkommen, weitere steuerbare Einkünfte, Unterhaltsbeiträge, 5 % des Nettovermögens, Vermögenserträge netto, Geschäftsgewinn) ohne Abzug für die Familiengrösse (diese wird in den Spalten nebenan berücksichtigt)	Gebühr pro Stunde (ohne Mittagessen) bei einer Familiengrösse von						
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	7 Personen	8 Personen
37'000.00	0.84	0.84	0.84	0.84	0.84	0.84	0.84
42'000.00	0.84	0.84	0.84	0.84	0.84	0.84	0.84
47'000.00	0.84	0.84	0.84	0.84	0.84	0.84	0.84
52'000.00	1.14	0.84	0.84	0.84	0.84	0.84	0.84
57'000.00	1.65	0.84	0.84	0.84	0.84	0.84	0.84
62'000.00	2.16	1.00	0.84	0.84	0.84	0.84	0.84
67'000.00	2.67	1.51	0.84	0.84	0.84	0.84	0.84
72'000.00	3.18	2.02	0.84	0.84	0.84	0.84	0.84
77'000.00	3.69	2.53	1.25	0.84	0.84	0.84	0.84
82'000.00	4.19	3.04	1.75	0.84	0.84	0.84	0.84
87'000.00	4.70	3.54	2.26	1.14	0.84	0.84	0.84
92'000.00	5.21	4.05	2.77	1.65	0.84	0.84	0.84
97'000.00	5.72	4.56	3.28	2.16	1.02	0.84	0.84
102'000.00	6.23	5.07	3.79	2.67	1.53	0.84	0.84
107'000.00	6.74	5.58	4.30	3.18	2.04	1.26	0.84
112'000.00	7.24	6.09	4.80	3.69	2.55	1.77	0.98
117'000.00	7.75	6.59	5.31	4.19	3.06	2.27	1.49
122'000.00	8.26	7.10	5.82	4.70	3.56	2.78	2.00
127'000.00	8.77	7.61	6.33	5.21	4.07	3.29	2.51
132'000.00	9.28	8.12	6.84	5.72	4.58	3.80	3.02
137'000.00	9.79	8.63	7.35	6.23	5.09	4.31	3.52
142'000.00	10.29	9.13	7.85	6.74	5.60	4.81	4.03
147'000.00	10.80	9.64	8.36	7.24	6.11	5.32	4.54
152'000.00	11.31	10.15	8.87	7.75	6.61	5.83	5.05
157'000.00	11.82	10.66	9.38	8.26	7.12	6.34	5.56
162'000.00	12.33	11.17	9.89	8.77	7.63	6.85	6.06
167'000.00	12.84	11.68	10.40	9.28	8.14	7.36	6.57
172'000.00	13.14	12.18	10.90	9.79	8.65	7.86	7.08
177'000.00	13.14	12.69	11.41	10.29	9.16	8.37	7.59
182'000.00	13.14	13.14	11.92	10.80	9.66	8.88	8.10
187'000.00	13.14	13.14	12.43	11.31	10.17	9.39	8.61
192'000.00	13.14	13.14	12.94	11.82	10.68	9.90	9.11
197'000.00	13.14	13.14	13.14	12.33	11.19	10.41	9.62

**Formel**

Gebühr pro Stunde maximal = <i>Mata</i>	13.14
Gebühr pro Stunde minimal = <i>Mita</i>	0.84
Maximales massgebendes Einkommen = <i>MaxmE</i>	170'000.00
Minimales massgebendes Einkommen = <i>MinmE</i>	49'000.00
Abzüge pro Familienmitglied	3'800.00 bei einer Familiengrösse von 3 Personen
	6'000.00 bei einer Familiengrösse von 4 Personen
	7'000.00 bei einer Familiengrösse von 5 Personen
	7'700.00 bei einer Familiengrösse ab 6 Personen

$$\text{Gebühr} = \frac{\text{Mata} - \text{Mita}}{\text{MaxmE} - \text{MinmE}} \times (\text{ME}^* - \text{MinmE}) + \text{Mita}$$

*Mata*

= Maximaltarif

*Mita*

= Minimaltarif

*MaxmE* = Maximales massgebendes Einkommen

*MinmE* = Minimales massgebendes Einkommen

*ME\** = Massgebendes Einkommen inkl. Abzüge pro Familienmitglied

\* Hinweis: Ausser dem ME (massgebendes Einkommen) sind alle Werte fix, also für alle Familien gleich

**Berechnungsbeispiel (mit Formel)**

Familie mit 4 Personen, Nettolohn + 5 % Nettovermögen ohne Abzüge pro Familienmitglied CHF 82'400  
 Dauer Mittagbetreuung 1.5 h, Dauer Nachmittagsbetreuung 4 h, Kosten für Mittagessen CHF 8  
 1 Kind der Familie wird für 3 Mittag- und 1 Nachmittag angemeldet

$$\text{ME (massgebendes Einkommen)} = \text{CHF } 82'400 \text{ abzüglich } (4 \times \text{CHF } 6'000) = \text{CHF } 58'400$$

$$\text{Gebühr pro Betreuungsstunde} = [(13.14 - 0.84) : (170'000 - 49'000)] \times (58'400 - 49'000) + 0.84 = \text{CHF } 1.79$$

$$8.5 \text{ h Betreuung zu CHF } 1.79 = \text{CHF } 15.21 \text{ plus Kosten für Mittagessen } (3 \times \text{CHF } 8 = \text{CHF } 24) = \text{CHF } 39.21 \text{ pro Woche}$$

## Auszug aus der Tagesschulverordnung des Kantons Bern

### Art. 12

#### Massgebendes Einkommen

<sup>1</sup>

Das für die Berechnung der Gebühr massgebende Jahreseinkommen der Eltern, die mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, umfasst

- a \* den Nettolohn,
- b das steuerpflichtige Ersatzeinkommen,
- c \* die erhaltenen Unterhaltsbeiträge, soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung versteuert werden müssen,
- d fünf Prozent des Nettovermögens (Bruttovermögen abzüglich Schulden),
- e den in der Steuererklärung ausgewiesenen Geschäftsgewinn (Durchschnitt der vergangenen drei Jahre),
- f \* Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen,
- g \* weitere steuerbare Einkünfte.

<sup>2</sup> Zur Ermittlung des massgebenden Einkommens sind die Verhältnisse des Vorjahrs zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Auf Antrag der Eltern und nach Einreichung aller Belege wird ab dem Folgemonat auf das laufende Jahr abgestellt, wenn \*

- a \* das massgebende Einkommen des Vorjahres nach Berücksichtigung der Abzüge gemäss Artikel 14 weniger als 80'000 Franken beträgt und
- b \* das massgebende Einkommen des laufenden Jahres voraussichtlich um mehr als 20 Prozent tiefer ist als dasjenige des Vorjahres.

<sup>4</sup> Vom massgebenden Einkommen abzuziehen sind \*

- a \* Unterhaltsbeiträge an geschiedene oder gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende Ehegatten,
- b \* Unterhaltsbeiträge an einen getrennt lebenden Elternteil für die unter dessen Obhut stehenden Kinder,
- c \* die steuerlich berücksichtigten Schuldzinsen und Gewinnungskosten.

<sup>5</sup> Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung erst nach zwei Jahren faktischen Zusammenlebens.